

Die Wirtschaftlichkeit der Vereinbarung zum Bau und Betrieb eines dreizügigen privaten evangelischen Gymnasiums in Reutlingen ist nicht nachgewiesen

Stellungnahme zur Gemeinderatsvorlage 23/016/05 mit dem Wirtschaftlichkeitsvergleich zum evangelischen Privatgymnasium vom 11.05.2023

Das Ergebnis in Kürze vorweg

Mit der geplanten Vereinbarung sagt die Stadt Reutlingen der Ev. Schulstiftung nach heutigen Werten über 60 Jahre **Freiwilligkeitsleistungen von mindestens 60 Mio Euro** zu. Die Stadtverwaltung kommt zum nahezu gleichen Ergebnis. Die Kosten der Sporthalle sind noch nicht enthalten.

Die **Bau- und Finanzierungskosten** für die bauliche Erweiterung der Reutlinger Gymnasien um 3 Züge liegen bei 30 % Schulbauförderung mit **11,35 Mio Euro** deutlich unter den der Ev. Schulstiftung zugesagten Freiwilligkeitsleistungen.

Es bleibt erklärungsbedürftig, warum die Stadtverwaltung in der GR-Vorlage **Kosten für einen gymnasialen Schulplatz im Jahr 2019 von 716 Euro** genannt hat, während sie dem **Statistischen Landesamt für 2019 Kosten von 233 Euro** gemeldet hat. Es bleibt auch klärungsbedürftig, inwieweit **Gebäudeabschreibungen** den Sachkosten für Schulen zugerechnet werden können.

Die **laufenden Sachkosten** pro Schüler*in der Reutlinger Gymnasien liegen laut Statistischem Landesamt im Mittel der Jahre 2017 – 2021 bei **226 Euro** im Jahr. Die Sachkosten pro Schüler*in des ev. Gymnasiums liegen laut Berechnungen der Stadt bei **1367 Euro** im Jahr. Beide Werte erhöhen sich über einen Zeitraum von 60 Jahren.

Ein **fairer Vergleich der „Wirtschaftlichkeit“** müsste in beiden Varianten die gleichen Parameter zugrunde legen. Das ist offensichtlich nicht der Fall. Während die Kosten nach heutigen Werten in der Privatschulvariante möglichst niedrig gehalten werden, finden sich in der Kostenberechnung der öffentlichen Variante „Hebel“, die die angenommenen Kosten über 60 Jahre stark nach oben treiben.

Die **Gesamtkosten für den Bau und den Betrieb von drei gymnasialen Zügen** an den städtischen Gymnasien nach der Kapitalwertmethode berechnet, **betragen über 60 Jahre 21 Mio Euro** und damit **nur 37 % der Leistungen**, zu welchen sich die Stadt gegenüber der Ev. Schulstiftung verpflichtet. Auch ohne Zuschüsse aus der Schulbauförderung des Landes betragen die Kosten der Erweiterungen mit 26 Mio Euro weniger als die Hälfte des städtischen Beitrags für das ev. Privatgymnasiums.

Weil die Variante Ev. Gymnasium wesentlich höhere variable Kostenanteile hat, ist sie risikoreicher. Die Erweiterung der Reutlinger Gymnasien ist risikoärmer, zu jedem Zeitpunkt kostengünstiger und über viele Jahre besser kalkulierbar für den städtischen Haushalt.

Die Vorlage der Stadtverwaltung vergleicht zwei Varianten für zusätzliche gymnasiale Schulplätze in Reutlingen im Hinblick auf deren „Wirtschaftlichkeit“ über 60 Jahre. Die Mitfinanzierung eines dreizügigen evangelischen Privatgymnasiums wird mit der Erweiterung der Reutlinger Gymnasien um drei Züge verglichen. Zu diesem Vergleich nehme ich Stellung. Ich aktualisiere damit meine Berechnungen in meiner Stellungnahme vom 21.4.2023 im Hinblick auf neue Informationen der Verwaltung und verwende für meine Berechnungen ebenfalls eine „dynamische Lebenszeitbetrachtung“ nach der Kapitalwertmethode.

1. Kosten für die Erweiterung der öffentlichen Gymnasien um drei Züge

Diese Kosten setzten sich aus den Bau- und Betriebskosten für drei Erweiterungsbauten und den Sachkosten der Stadt für 672 gymnasiale Schulplätze zusammen.

Die Sachkosten für einen gymnasialen Schulplatz errechnen sich aus den Zahlen, welche die Stadt Reutlingen dem Statistischen Landesamt für die Jahre 2017 – 21 gemeldet hat, abzüglich des Sachkostenzuschusses, den sie im jeweiligen Jahr vom Land erhalten hat (Tabellen im Anhang).

Diese Sachkosten umfassen z. B. die Personalkosten der Kommune, die Lehr- und Lernmittel, aber auch den Unterhalt der Schulgebäude. Sie betragen je Schüler*in in Euro:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Sachkosten der Stadt	883	964	1143	1227	1452
Sachkostenzuschuss Land	832	844	908	939	1010
Sachkosten gy. Schulplatz Rt	51	120	233	288	442

Nach: Statistisches Landesamt, 22.05.2023; Anlagen 2 - 4

Die Schulsachkosten können sich über die Jahre stark unterscheiden. Der Sachkostenbeitrag des Landes ist pauschaliert und wird etwa zwei Jahre nachlaufend berechnet. Deshalb werden sich die vermutlich Corona-bedingten Kosten des Jahres 2021 voraussichtlich erst im Sachkostenzuschuss 2024 wiederfinden. Im Durchschnitt der 5 Jahre lagen die städtischen Sachkosten für einen gymnasialen Schulplatz in Reutlingen bei 226 Euro, plus Inflationsrate 2022: **244 Euro**. Ausgehend von diesem Wert betragen die Sachkosten für 672 zusätzliche Schulplätze in Reutlingen **164 000 Euro im Jahr**.

Die Baukosten für drei zusätzliche Züge betragen nach aktuellen Schätzungen der Stadt 15,888 Mio Euro. Wenn das Regierungspräsidium Tübingen ein öffentliches Bedürfnis für diese zusätzlichen Schulräume anerkennt, ist eine Landesförderung von 30 % möglich. Damit muss die Stadt über den Kapitalmarkt ca. 11 Mio Euro zu aktuell 3,5 % über eine Laufzeit von 30 Jahren finanzieren. Für Kommunen ist diese Finanzierung mit einem festen Zinssatz über 30 Jahre möglich. Die Gesamtbelastungen für Zins und Tilgung betragen über 30 Jahre etwa 18 Mio Euro oder 600 000 Euro jährlich. Zins- und Tilgungsraten unterliegen keiner Steigerung. Im anschließenden Kostenvergleich habe ich sie pro Jahr mit 3 % auf den aktuellen Wert abgezinst (Kapitalwertmethode).

Die Kosten für den Gebäudeunterhalt sind in den oben genannten Sachkosten enthalten.

Damit ergeben sich für die städtische Variante folgende Kosten:

- Baukosten: 600 000 Euro pro Jahr – gleichbleibend über 30 Jahre, danach 0 Euro
- Abgezinste Bau- und Finanzierungskosten auf den heutigen Wert: 11 340 000 Euro
- Sachkosten: 164 000 Euro pro Jahr – jährlich um 3 % steigend

2. Kosten der Freiwilligkeitsleistungen für ein evangelisches Privatgymnasiums

Die Stadt sagt der Ev. Schulstiftung folgende Beiträge zu:

- 12 % des jeweiligen Satzes nach dem Bruttokostenmodell. Dieser beträgt derzeit 8415 Euro und beinhaltet die Kosten für einen gymnasialen Schulplatz von Land und Kommunen
- Übernahme der Erbbauzinsen und des Gebäudeunterhalts
- Komplettübernahme der Kosten in der dreijährigen Wartezeit
- Erschließungskosten des Grundstücks

Für den Betriebskostenzuschuss, die Erbbauzinsen und den Gebäudeunterhalt veranschlagt die Stadt **1367 Euro pro SuS**, was bei 672 SuS zu jährlichen Gesamtkosten für den städtischen Haushalt von **918 624 Euro** führt. Diese Kosten erhöhen sich über 60 Jahre.

Hinzu kommen in den ersten Jahren die Erschließungskosten und die Übernahme der Betriebskosten in der dreijährigen Wartefrist für die Landesförderung. Angesichts der Situation des städtischen Haushalts ist für diese Einmalkosten ebenfalls eine Finanzierung über den Kapitalmarkt zu 3,5 % und eine Tilgung über 30 Jahre anzunehmen. Sie betragen zusammen **2,78 Mio Euro**.

In ihrer „dynamischen Lebenszyklusbetrachtung“ erhöht die Stadt die jeweiligen Zahlungen und die angenommene Preissteigerung und zinst sie abschließend auf den heutigen Tag ab. Im Ergebnis kommt sie dabei auf **Gesamtkosten von 58,3 Mio Euro, bezogen auf heutige Werte.** **Meine Berechnungen liegen mit 57,9 Mio Euro nahezu gleichauf.**

3. Zu den Vergleichsberechnungen

Betrachtet man die städtischen Vergleichsberechnungen der beiden Varianten, fällt auf, dass für die Privatschule Kosten für die Sporthalle außer Betracht gelassen wurden.

Die Kostensteigerungen bei der Privatschule wurden zwischen 2,6 und 2,9 % angenommen, anschließend aber mit 3 % abgezinst. Das führt zu geringeren Gesamtsummen.

Bei der öffentlichen Variante fällt auf, dass die Stadt bezogen auf das Jahr 2019 mit wesentlich höheren Sachkosten gerechnet hat, als sie dem statistischen Landesamt gemeldet hat. Das ist erklärungsbedürftig. Gebäudeabschreibungen gehören laut Auskunft des statistischen Landesamts nicht zu den Sachkosten für die Gymnasien.

Bei den Preisen für die Erweiterung der Gymnasien wurde über 60 Jahre eine Steigerungsrate von 4,9 % angenommen und die Beträge wurden dann mit 3 % abgezinst. Das führt, wie die Verwaltung selbst ausführt, zu einer enormen „Hebelwirkung“. Dies lässt die Kosten dieser Erweiterungs-Variante überdimensional hoch erscheinen.

Offen bleibt die Frage, ob Gebäudeabschreibungen den Sachkosten der Schulen hinzugerechnet werden dürfen und ob die Stadtverwaltung Abschreibungen und Finanzierungskosten der öffentlichen Variante in ihrer „dynamischen Lebenszeitbetrachtung“ ebenfalls dynamisiert hat, obwohl diese über die Jahre (30 und 60 Jahre) konstant bleiben.

4. Ergebnis

Ein fairer Vergleich der „Wirtschaftlichkeit“ müsste in beiden Varianten die gleichen Parameter zugrunde legen. Das ist offensichtlich nicht der Fall. Während die Kosten nach heutigen Werten in

der Privatschulvariante möglichst niedrig gehalten werden, finden sich in der Kostenberechnung der öffentlichen Variante „Hebel“, die die Kosten über 60 Jahre stark nach oben treiben.

Es bleibt erklärungsbedürftig, warum die Stadtverwaltung die Kosten für einen gymnasialen Schulplatz im Jahr 2019 mit 716 Euro angegeben hat, während sie dem Statistischen Landesamt für 2019 Kosten von 233 Euro gemeldet hat. Es bleibt auch klärungsbedürftig, ob Gebäudeabschreibungen den Sachkosten für Schulen zugerechnet werden können.

Der Gesamtkostenvergleich nach der Kapitalwertmethode (variable Kosten erhöhen sich jährlich um 3 % und werden pro Jahr mit 3 % auf den heutigen Wert abgezinst) ergibt:

Jahre	Erweiterung städt. Gy	Leistungen an die ESS
1 - 30	16 260 000 Euro	30 339 000 Euro
31 - 60	4 920 000 Euro	27 559 000 Euro
Gesamtkosten über 60 Jahre	21 180 000 Euro	57 898 000 Euro

Die Gesamtkosten für die Erweiterung der städtischen Gymnasien um drei Züge betragen in den ersten 30 Jahren 54 % der Freiwilligkeitsleistungen an die ESS. Über 60 Jahre liegen sie bei 37 % der Privatschulvariante.

Im Ergebnis komme ich deshalb weiterhin zu der Einschätzung, dass die Erweiterung der Reutlinger Gymnasien risikoärmer, zu jedem Zeitpunkt kostengünstiger und besser kalkulierbar ist als die Mitfinanzierung eines Privatgymnasiums. Ich begründe diese Einschätzung wie folgt:

- Die Kosten für die bauliche Erweiterung der Reutlinger Gymnasien liegen deutlich unter den Gesamtkosten der der Ev. Schulstiftung zugesagten Freiwilligkeitsleistungen. Dies gilt auch, wenn wider Erwarten kein Landeszuschuss gezahlt wird. Die Finanzierung der Baukosten in gleichbleibenden Raten ist gut kalkulierbar und nach 30 Jahren abgeschlossen.
- Die laufenden Sachkosten pro Schüler*in liegen laut Statistischem Landesamt im Mittel der Jahre 2017 – 2021 bei 226 Euro. Die Sachkosten, welche der Ev. Schulstiftung über 60 Jahre pro Schüler*in zugesagt werden, liegen nach den Berechnungen der Stadt mit 1367 Euro etwa sechsfach darüber. Beide Werte erhöhen sich über den Zeitraum von 60 Jahren.
- In der Erweiterungsvariante ist der Baukostenanteil über 30 Jahre konstant und entfällt nach dieser Zeit. Bei den variablen Betriebskosten ist der städtische Anteil in der Privatschulvariante deutlich höher. Das erhöht die Risiken, wenn die landesweiten Schulkosten über 60 Jahre steigen, was sicher anzunehmen ist.

Zum Abschluss eine persönliche Bemerkung: Ich wurde vor genau 60 Jahren, im Frühjahr 1963, eingeschult. Damals waren die Welt und auch die Schulwelt eine völlig andere. Niemand hätte sich damals die heutigen, teilweise rasanten Entwicklungen vorstellen können. Ich kann einfach nicht verstehen, warum sich der Gemeinderat über einen so langen Zeitraum zu hohen Kosten mit einem privaten Schulträger verbinden will.

Erweiterung der Rt-Gymnasien versus Ev. Privatgymnasium

Wirtschaftlichkeitsvergleich über 30 und über 60 Jahre

Berechnungen nach der Kapitalwertmethode

Annahmen:

Fremdfinanzierung der Erweiterungsbauten zu 3,5 % über 30 Jahre, Tilgung in 30 Jahren

Kapitalwertmethode: 3 % Preissteigerungsrate; Alle variablen Kosten werden pro Jahr um 3 % erhöht und anschließend mit 3 % auf den heutigen Tag abgezinst.

Variante ESS:

Erschließungskosten und Betriebskosten in der Wartezeit + Finanzierung (30 Jahre): 2 780 000 Euro

Laufende Kosten pro Schüler*in und Jahr: 1367 Euro

Kosten pro Jahr bei 672 Schüler*innen: 918 624 Euro

Gesamtkosten nach dem dynamischen Modell über 30 Jahre: 30 339 000 Euro

Gesamtkosten nach dem dynamischen Modell über 60 Jahre: 57 898 000 Euro

Noch nicht berücksichtigt: Kosten der Sporthalle und des Außengeländes

Variante Erweiterung der städtischen Gymnasien:

Baukosten 11 000 000 € (bei 30 % Zuschuss aus dem Schulbauförderprogramm des Landes)

Gleichbleibende Rate über 30 Jahre pro Jahr: 600 000 Euro

Bau- und Finanzierungskosten nach dem dynamischen Modell (30 Jahre): 11 340 000 Euro

Sachkosten pro Schüler*in und Jahr (Statistisches Landesamt) + Inflation 2022: 244 Euro

Sachkosten pro Jahr bei 672 Schüler*innen: 164 000 Euro

Sachkosten nach dem dynamischen Modell über 30 Jahre: 4 920 000 Euro

Sachkosten nach dem dynamischen Modell über 60 Jahre: 9 840 000 Euro

Gesamtkostenvergleich nach der Kapitalwertmethode (variable Kosten erhöhen sich jährlich um 3 % und werden pro Jahr mit 3 % auf den heutigen Wert abgezinst)

Jahre	Erweiterung städt. Gy	Leistungen an die ESS
1 - 30	16 260 000 Euro	30 339 000 Euro
31 - 60	4 920 000 Euro	27 559 000 Euro
Gesamtkosten über 60 Jahre	21 180 000 Euro	57 898 000 Euro

Die Gesamtkosten für die Erweiterung der städtischen Gymnasien um drei Züge betragen in den ersten 30 Jahren 54 % der Freiwilligkeitsleistungen an die ESS. Über 60 Jahre liegen sie bei 37 % der Privatschulvariante. Die Vereinbarung mit der ESS ist sehr teuer, riskant und für die Stadt Reutlingen nicht wirtschaftlich.

Worst-Case-Szenario (keine Landeszuschüsse für die Erweiterung): Baukosten 15 888 000 Euro

Gesamtkosten Stadt Jahre 1 – 30: 21 120 000 Euro

ESS 1-30: 30 339 000 Euro

Gesamtkosten Stadt Jahre 1 – 60: 26 040 000 Euro

ESS 1- 60: 57 898 000 Euro

Anlage 2

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 22. Mai 2023

Ausgewählte Ein- und Auszahlungen der Stadt Reutlingen für Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien) nach der Jahresrechnungsstatistik 2017 - 2021					
Ein- und Auszahlungen in Euro					
Text	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)				
	2017	2018	2019	2020	2021
Verwaltungsgebühren	-	-	-	-	-
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-	-	-	-	-
Einnahmen aus Verkauf	186	472	293	562	783
Mieten und Pachten	33.403	48.147	33.659	35.208	36.098
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	6.228	61.804	5.413	6.659	206.847
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	-	-	-	-	-
Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-	-	-
Summe der Einzahlungen	39.817	110.423	39.365	42.429	243.728
Personalausgaben	1.454.276	1.515.915	1.579.417	1.638.582	2.188.605
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	421.831	717.848	1.149.661	1.105.162	860.607
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	110.027	95.183	67.873	143.166	224.422
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände usw.	181.189	116.488	138.110	143.556	136.908
Mieten und Pachten	40.491	44.633	62.367	20.264	22.290
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen	774.575	933.060	1.001.225	1.053.450	1.429.135
Haltung von Fahrzeugen	627	684	851	826	894
Besondere Aufwendungen für Bedienstete	5.027	6.862	8.019	3.229	4.308
Lehr- und Unterrichtsmittel	185.501	199.156	204.571	181.678	490.484
Lernmittel	418.780	364.399	481.691	661.046	485.103
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	73.441	53.765	13.132	109.411	97.254
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	131.273	163.288	167.048	174.170	164.471
Geschäftsausgaben	33.564	30.495	37.006	40.133	48.342
Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	5.483	62	572	568	1.789
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	-	-	-	-	174.963
Summe der Auszahlungen	3.836.085	4.241.838	4.911.543	5.275.241	6.329.575
Saldo	- 3.796.268	- 4.131.415	- 4.872.178	- 5.232.812	- 6.085.847
Schulsachkosten	3.796.268	4.131.415	4.872.178	5.232.812	6.085.847
in Euro je Schüler	883	964	1.143	1.227	1.452
Anzahl der Schüler	4.301	4.284	4.261	4.266	4.190
Hinweis: Schularten einschließlich der entsprechenden Produkte für das Gebäudemanagement					

	2017	2018	2019	2020	2021
Sachkosten der Stadt	883	964	1143	1227	1452
Sachkostenzuschuss Land	832	844	908	939	1010
Sachkosten gy. Schulplatz Rt	51	120	233	288	442

Straub nach: Statistisches Landesamt, 22.05.2023; Anlagen 2 - 4

Anlage 3

Statistisches Landesamt		22.05.2023
Baden-Württemberg		
Referat 51 - Kommunalen Finanzausgleich		
Sachkostenbeiträge für die Stadt Reutlingen nach § 17 FAG i.V.m. § 2 Nr. 3a SchLVO - Gymnasien		
Jahr	Sachkosten- beiträge in 1.000	
2017	3.582	
2018	3.617	
2019	3.873	
2020	4.010	
2021	4.236	

Anlage 4

Anzahl der Schülerinnen und Schüler öffentlicher allgemeinbildender Gymnasien in Reutlingen		
Name der Dienststelle	Schuljahr	Anzahl Schülerinnen und Schüler
Albert-Einstein-Gymnasium	2017/18	932
	2018/19	923
	2019/20	925
	2020/21	949
	2021/22	939
Friedrich-List-Gymnasium	2017/18	893
	2018/19	903
	2019/20	851
	2020/21	873
	2021/22	814
HAP Grieshaber Gymnasium Im BZN	2017/18	797
	2018/19	785
	2019/20	817
	2020/21	785
	2021/22	809
Isolde-Kurz-Gymnasium	2017/18	680
	2018/19	695
	2019/20	715
	2020/21	711
	2021/22	718
Johannes-Kepler-Gymnasium	2017/18	999
	2018/19	978
	2019/20	953
	2020/21	926
	2021/22	910

(c) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2023
 Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.
 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.